

# RS OGH 1995/3/19 4Ob32/85, 3Ob549/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1995

## Norm

ABGB §861

## Rechtssatz

Unterschreibt der Arbeitgeber das Schreiben eines Arbeitnehmers, in dem ein das gesetzliche Ausmaß übersteigender Abfertigungsanspruch vereinbart werden soll, nur deshalb, damit dieser allenfalls von "einem Fonds" (Insolvenz-Ausfallsgeldfond) etwas erhalte, ist die für eine Vereinbarung erforderliche Willensübereinstimmung nicht zustandegekommen. Der Unterfertigung des Schreibens durch den Arbeitgeber kommt daher keine rechtserhebliche Bedeutung im Sinne einer Willenserklärung zu.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 32/85  
Entscheidungstext OGH 19.03.1995 4 Ob 32/85
- 3 Ob 549/95  
Entscheidungstext OGH 12.07.1995 3 Ob 549/95  
Vgl auch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0079206

## Dokumentnummer

JJR\_19950319\_OGH0002\_0040OB00032\_8500000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)